

## **Prüfungen zum Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses (QHSA) 2024 entsprechend der Thüringer Schulordnung §§ 62-64**

1. Den **Hauptschulabschluss** erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 9 den Versetzungsbestimmungen nach § 51 (1), (2) genügt. Den **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** erwirbt, wer darüber hinaus erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt.

An der Prüfung kann teilnehmen,

- wer den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teil der Regelschule besucht und
- die Versetzungsbestimmungen erfüllt hat.

### § 51 Versetzung in der Regelschule

(1) Ein Schüler der Klassenstufe 6 und 8 bis 10 wird in die nächsthöhere Klasse versetzt, wenn

- er in allen Fächern mindestens die Note "ausreichend" erhalten hat oder
- in höchstens einem Fach die Note "mangelhaft" und im Übrigen keine schlechtere Note als "ausreichend" erhalten hat oder
- in höchstens einem Fach die Note "ungenügend" erhalten hat, diese aber nach Absatz 2 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als "ausreichend" erhalten hat oder
- in höchstens zwei Fächern die Note "mangelhaft" erhalten hat, diese beiden Noten aber nach Absatz 2 ausgleichen kann und im Übrigen keine schlechtere Note als "ausreichend" erhalten hat.

(2) Ein Ausgleich ist gegeben

- für je eine Note "mangelhaft" durch zwei Noten "befriedigend" oder durch eine Note "gut" oder "sehr gut",
- für eine Note "ungenügend" durch zwei Noten "gut" oder durch eine Note "sehr gut".

Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache können nur durch Noten in diesen Fächern oder im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

2. Die Abschlussprüfung zum QHSA gliedert sich in
  - (1) einen schriftlichen Teil in den Fächern Deutsch (150 Minuten) und Mathematik (120 Minuten),
  - (2) einen praktischen Teil, der nach Wahl des Schülers im Fach Wirtschaft-Recht-Technik oder im Wahlpflichtfach Natur und Technik (mindestens 120 Minuten bis maximal 180 Minuten) absolviert wird, und
  - (3) einem mündlichen Teil in einem weiteren Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Die mündliche Prüfung dauert mindestens 10 Minuten, wobei vor allem fachliche Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Bei Wahl des Fachs **Sport** im mündlichen Teil der Abschlussprüfung findet eine zusätzliche, gesondert zu bewertende praktische Prüfung statt, wobei die Ergebnisse aus der mündlichen und praktischen Prüfung bei der Ermittlung der Prüfungsnote gleich gewichtet werden; ergibt sich hierbei ein Bruchwert, ist die Note der praktischen Prüfung ausschlaggebend.

3. Die Prüfung hat bestanden, wer im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens befriedigende Leistungen (im Notendurchschnitt **3,50**) und in keinem Fach eine schlechtere Leistung als "ausreichend" (4) erzielt hat.

4. Eine Wiederholung der Prüfung ist grundsätzlich nicht möglich. Kann ein Schüler aus einem nicht von ihm zu vertretenden Grund nicht an der Prüfung teilnehmen (z.B. bei Erkrankung und Vorlage eines ärztlichen Attestes), kann die Prüfung nachgeholt werden. Der Nachholtermin wird von der Schule festgelegt.
5. Festlegung der Zeugnisnote  
In Nichtprüfungsfächern gelten die Jahresfortgangsnoten als Noten für das Abschlusszeugnis. In den Fächern der Abschlussprüfung wird die Zeugnisnote aus der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote gleichgewichtet gebildet. Ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt die Prüfungsnote in der Regel den Ausschlag. Im Einzelfall gibt die Jahresfortgangsnote den Ausschlag, wenn sie nach dem Urteil des Fachlehrers der Gesamtleistung des Schülers in dem betreffenden Fach eher entspricht als die Prüfungsnote.
6. Ein Nichtbestehen der Prüfung hat keinerlei Auswirkungen auf den bereits erreichten Hauptschulabschluss.
7. Terminplan

bis 22.04.2024	Schriftliche Anmeldung zur Teilnahme (Formular auf der Homepage)
15.05.2024	Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten und Zulassung zur Prüfung
15.05.2024	Einschreiben in die Prüfungslisten (mdl./prakt. Prüfungen)
22.05.2024	Schriftliche Prüfung im Fach DEUTSCH
24.05.2024	Schriftliche Prüfung im Fach MATHEMATIK
28.05.-31.05.2024	Konsultationen zur Vorbereitung der mündlichen Prüfungen
07.06.2024	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (HomeInfoPoint oder im Sekretariat erfragen)
10.06.-18.06.2024	Zeitraum der mündlichen Prüfungen
14.06.2024	voraussichtlicher Termin der praktischen Prüfung (WPF oder WRT)
17.06.2024	Abgabe der Schulbücher (Leihexemplare)
18.06.2024	Zeugnisausgabe, 18.00 Uhr im Foyer der Regelschule

Detaillierte Informationen zu den Zeitplänen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben. Die Prüfungsteilnehmer sollten ca. 20 Minuten vor dem angegebenen Beginn erscheinen.

Täuschungen, Täuschungsversuche sowie die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel können dazu führen, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird.

Es ist zu empfehlen, sich während der Prüfungszeit regelmäßig in der Schule (Aushang) über etwaige Änderungen der Zeitpläne zu informieren.

Beachten Sie bitte auch, dass die Prüfungszeit **nicht** für betriebliche Praktika, Ferienarbeit oder Urlaub zur Verfügung steht.

**Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg!**